

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-  
Finanzierungsgesetz geändert wird**

Der Nationalrat wolle beschließen:

**Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert  
wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

**Das Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik, BGBl. Nr.  
315/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 30/2018, wird  
wie folgt geändert:**

*1. § 2a Abs 1 lautet wie folgt:*

"Abweichend von § 2 beträgt der vom Arbeitnehmer für die monatliche Beitrags-  
grundlage zu tragende Arbeitslosenversicherungsbeitragssatz

1. für die ersten 1648 Euro ..... 0%,
  2. für die Beitragsgrundlagenteile über 1.648 Euro bis 1.798 Euro ..... 1%,
  3. für die Beitragsgrundlagenteile über 1.798 Euro bis 1.948 Euro ..... 2%,
- Z 3 ist auf Lehrverhältnisse nicht anzuwenden."

## **Begründung**

**Prof. Gottfried Haber: Einkommensumverteilung ist nicht Aufgabe der Sozial-  
versicherung, sondern des Steuersystems**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aus liberaler Sicht Einkommensumverteilung  
Aufgabe des Steuersystems ist und nicht der Pflicht-Sozialversicherung. Dieser  
Überlegung hat sich auch folgender ÖVP-Koalitionsverhandler verschrieben:

**Prof. Gottfried Haber** ([www.trend.at](http://www.trend.at), 2.1.2018): „Das Steuersystem hat die Aufgabe,  
die Mittel aufzubringen und sie grob umzuverteilen. Das Sozialversicherungssystem  
dagegen sollte versichern und möglichst wenig umverteilen.“

Trend: <https://www.trend.at/politik/wir-system-8560755>

## **Fehlkonstruktion in den ALV-Progessionsstufen**

Die ALV-Progessionsstufen nach §2a AMPFG widersprechen den Aussagen Haber's somit grundlegend. Hinzu kommt, dass die Progessionsstufen so ausgestaltet sind, dass nicht nur die höheren Einkommensteile mit den höheren Progessions-Beitragssätzen belegt werden, sondern gleich das ganze Einkommen. Diese Fehlkonstruktion hat zur Folge, dass im Bereich der Progressionsprünge Grenzsteuersätze von bis zu 1313% vorherrschen. Zur Erklärung: ab einem Progessionssteuersatz von 100% bringt jeder zusätzlich verdiente Brutto-Euro keinen zusätzlichen Netto-Euro mehr. Über 100% entsteht die paradoxe Situation, dass höhere Bruttolöhne zu niedrigeren Nettolöhnen führen. Die aktuelle Ausgestaltung der ALV-Progessionsstufen nach §2a AMPFG ist in dieser Form somit leistungsfeindlich!

## **Beispiele anhand des BMF-Brutto-Netto-Rechners (Version: 07-2018)**

- 1) Wird einem Beschäftigten bei 1648 Euro Brutto-Monatsgehalt eine Gehaltserhöhung von 1% gewährt, bekommt er künftig netto 2,29 Euro weniger.
- 2) Lässt sich ein Beschäftigter bei 1948 Euro Brutto-Monatsgehalt eine Überstunde ausbezahlen (Annahme: 16,89 Euro = 1.948 / 173 \* 1,5), dann hat er nichts davon, außer dass sich sein monatlicher Nettolohn um 3,62 Euro reduziert.

Bezug	Monat	1 Euro mehr	Lohnerhöhung 1% mehr	Eine Überstunde 14,29 Euro mehr
Brutto	<b>1.648,00</b>	<b>1.649,00</b>	<b>1.664,48</b>	<b>1.662,29</b>
SV	249,18	265,82	268,24	267,91
LSt	83,21	79,3	82,44	82,02
Netto	1.315,61	1.303,88	1.313,32	1.312,07
<b>Lohnerhöhung</b>		<b>1,00 Euro</b>	<b>16,48 Euro</b>	<b>14,29 Euro</b>
<b>Netto-Verlust durch Mehrleistung</b>		<b>-11,73 Euro</b>	<b>-2,29 Euro</b>	<b>-3,54 Euro</b>
<b>Grenzsteuersatz</b>		<b>1273%</b>	<b>114%</b>	<b>125%</b>

Bezug	Monat	1 Euro mehr	Lohnerhöhung 1% mehr	Eine Überstunde 16,89 Euro mehr
Brutto	<b>1.948,00</b>	<b>1.949,00</b>	<b>1.967,48</b>	<b>1.964,89</b>
SV	333,5	353,16	356,42	356,06
LSt	146,97	140,44	145,6	145,03
Netto	1.467,53	1.455,40	1.464,98	1.463,91
<b>Lohnerhöhung</b>		<b>1,00 Euro</b>	<b>19,48 Euro</b>	<b>16,89 Euro</b>
<b>Netto-Verlust durch Mehrleistung</b>		<b>-12,13 Euro</b>	<b>-2,55 Euro</b>	<b>-3,62 Euro</b>
<b>Grenzsteuersatz</b>		<b>1313%</b>	<b>113%</b>	<b>121%</b>

Quelle: BMF-Brutto-Netto-Rechner (Version 07-0218)

### Alle müssen von den niedrigeren Progressionsstufen profitieren, auch Besser-verdiener

Angesichts der Tatsache, dass die AMS-Beitragseinnahmen zwischen 2009 und 2017 um 42% gestiegen sind (siehe Anfragebeantwortung 741/AB XXVI. GP), während das nominale BIP im gleichen Zeitraum lediglich um 28% gestiegen ist, stellt sich die Frage, weshalb man nur die Geringverdiener\_innen in der Arbeitslosenversicherung entlasten will. Angesichtes der geplanten Einsparungen beim AMS (600 Mio Euro) stellt sich zudem die Frage, wieso der Höchst-Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung weiterhin in Höhe von 6% (davon 3% Dienstnehmerbeitrag) beibehalten wird. Alles in allem widerspricht die Hochbeitragspolitik dem Ziel der Bundesregierung, die Steuer- und Abgabenquote auf unter 40% zu senken.

*In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag unter Verzicht auf die erste Lesung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zuzuweisen.*

*Werner Danziger* *Wolfgang Wacker* *Christoph Asenov*  
*Stephan* *Wolfgang Wacker* *Christoph Asenov*  
*Stephan* *Wolfgang Wacker* *Christoph Asenov*

